



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge BA/MA Romanistik, BA/MA Europäische Rechtslinguistik,
und BA/MA Regionalstudien Lateinamerika

an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln

Begehung der Universität zu Köln am 18./19.01.2007

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Walter Bruno Berg	Universität Freiburg, Romanisches Seminar
Prof. Dr. Jan Engberg	Aarhus School of Business, University of Aarhus, Dept. of Language and Business Communication,
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink	Universität des Saarlandes, Fachrichtung Romanistik
Klaus D. Vervuert	Iberoamericana & Vervuert Verlag (Vertreter der Berufspraxis)
Adeline Duvivier	Studentin Universität Mainz Französisch/Deutsch (studentische Gutachterin)

Koordinatorin: Simone Kroschel, Geschäftsstelle AQAS

1. Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge und Änderungsaufgaben

1.1 Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 26. Sitzung vom 26./27.02.2007 beschließt die Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Romanistik**“ im Zwei-Fach-Modell mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Universität zu Köln mit der folgenden studiengangsspezifischen Auflage zu akkreditieren:

Auflage:

Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten, da zahlreiche Modulbeschreibungen zu allgemein und unpräzise gehalten sind. Die konzeptuelle und curriculare Verankerung der Bereiche Landeskunde und Kulturwissenschaft muss aus den Modul-

beschreibungen ersichtlich werden. Die Differenz des kulturwissenschaftlichen Ansatzes zur traditionellen Literatur- bzw. Sprachwissenschaft muss sichtbar gemacht werden.

Empfehlungen:

1. Für Französisch und Spanisch sollte Eingangsniveau B1 vorausgesetzt werden.
2. An Stelle des vorgesehenen Propädeutikums zum Nachholen von fehlenden Eingangsvoraussetzungen sollte im Hinblick auf die Studierbarkeit eine andere Struktur gefunden werden (z.B. Anrechnung von Sprachkursen im Zusatzbereich).
3. Es sollte ein höherer Anteil an Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache angestrebt werden.
4. Kapazitätsengpässe v.a. in Bereichen, die die Aufbaumodule betreffen, sollten abgebaut werden.
5. Der Kreis der Prüfungsberechtigten sollte über den Kreis der Universitätsprofessoren hinaus erweitert werden. Die entsprechende Definition in der Prüfungsordnung sollte präzisiert werden.

1.2 Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 26. Sitzung vom 26./27.02.2007 beschließt die Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Romanistik**“ im Zwei-Fach-Modell und als Ein-Fach-Studiengang mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität zu Köln mit der folgenden studiengangsspezifischen Auflage zu akkreditieren:

Auflage:

Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten, da zahlreiche Modulbeschreibungen zu allgemein und unpräzise gehalten sind. Die konzeptuelle und curriculare Verankerung der Bereiche Landeskunde und Kulturwissenschaft muss aus den Modulbeschreibungen ersichtlich werden. Die Differenz des kulturwissenschaftlichen Ansatzes zur traditionellen Literatur- bzw. Sprachwissenschaft muss sichtbar gemacht werden. Das Konzept der Tutorentätigkeit muss präziser beschrieben werden.

Empfehlungen:

1. Es sollte ein höherer Anteil an Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache angestrebt werden.
2. Kapazitätsengpässe v.a. in Bereichen, die die Mastermodule betreffen, sollten abgebaut werden.
3. Der Kreis der Prüfungsberechtigten sollte erweitert werden. Die entsprechende Definition in der Prüfungsordnung sollte präzisiert werden.
4. Die Vernetzung mit dem medienwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt sollte gestärkt werden.

1.3 Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 26. Sitzung vom 26./27.02.2007 beschließt die Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Europäische Rechtslinguistik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Universität zu Köln ohne studiengangsspezifische Auflagen zu akkreditieren.

Empfehlungen:

1. Es sollten insbesondere schon im ersten Teil des Bachelorstudiengangs studiengangsspezifische Veranstaltungen angeboten werden.
2. Bei den Angeboten zur Rechtsterminologie sollte eine Erweiterung der Palette der angebotenen Sprachen angestrebt werden.
3. Bei der Neubesetzung von Stellen sollte auf institutionelle Kontinuität geachtet werden.
4. Die Koordinierungsstelle für den Studiengang sollte dauerhaft abgesichert werden.

1.4 Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 26. Sitzung vom 26./27.02.2007 beschließt die Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Europäische Rechtslinguistik**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität zu Köln ohne studiengangsspezifische Auflagen zu akkreditieren.

Empfehlungen:

1. Es sollten mehr studiengangsspezifische Veranstaltungen angeboten werden.
2. Bei den Angeboten zur Rechtsterminologie sollte eine Erweiterung der Palette der angebotenen Sprachen angestrebt werden.
3. Bei der Neubesetzung von Stellen sollte auf institutionelle Kontinuität geachtet werden.
4. Die Koordinierungsstelle für den Studiengang sollte dauerhaft abgesichert werden.

1.5 Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 26. Sitzung vom 26./27.02.2007 beschließt die Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Regionalstudien Lateinamerika**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Universität zu Köln der folgenden studiengangsspezifischen Auflage zu akkreditieren:

Auflage:

Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten: Das Konzept einer Lateinamerikanistik, die Unterschiede und Varietäten im Blick hat, muss aus den Modulbeschreibungen deutlich werden.

Empfehlungen:

1. Auch in Fächern außerhalb der Romanistik, u.a. im Bereich der Volkswirtschaftslehre, sollten studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen angeboten werden.
2. Die Koordination des Studiengangs sollte durch ausreichende Mittel sichergestellt sein.

3. Es sollten verstärkt interdisziplinäre und transkulturelle Veranstaltungen angeboten werden.

4. Die kulturwissenschaftliche Orientierung sollte gestärkt und wissenschaftlich profiliert werden. Neben Literatur und Sprache sollten in den Lehrveranstaltungen verstärkt die Bereiche Theater, Film, Kunst und neue Medien thematisiert werden. Die Vernetzung mit dem medienwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt sollte gestärkt werden.

1.6 Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 26. Sitzung vom 26./27.02.2007 beschließt die Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Regionalstudien Lateinamerika**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität zu Köln mit der folgenden studiengangsspezifischen Auflage zu akkreditieren:

Auflage:

Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten: Das Konzept einer Lateinamerikanistik, die Unterschiede und Varietäten im Blick hat, muss aus den Modulbeschreibungen deutlich werden.

Empfehlungen:

1. Auch in Fächern außerhalb der Romanistik, u.a. im Bereich der Volkswirtschaftslehre, sollten studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen angeboten werden.

2. Die Koordination des Studiengangs sollte durch ausreichende Mittel sichergestellt sein.

3. Es sollten verstärkt interdisziplinäre und transkulturelle Veranstaltungen angeboten werden.

4. Die kulturwissenschaftliche Orientierung sollte gestärkt und wissenschaftlich profiliert werden. Neben Literatur und Sprache sollten in den Lehrveranstaltungen verstärkt die Bereiche Theater, Film, Kunst und neue Medien thematisiert werden. Die Vernetzung mit dem medienwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt sollte gestärkt werden

Die unter 1.1, 1.2, 1.5 und 1.6 angeführten Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.03.2008** anzuzeigen.

Die Akkreditierung der in 1.1 bis 1.6 angeführten Studiengänge wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2012**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn die akkreditierten Studiengänge nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet werden. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des o.g. Beschlusses des Akkreditierungsrats.

1.7 Die Masterstudiengänge „Romanistik“ und „Europäische Rechtslinguistik“ werden dem Profiltyp „**stärker forschungsorientiert**“ zugeordnet, der Masterstudiengang „Regionalstudien Lateinamerika“ dem Profiltyp „**stärker anwendungsorientiert**“.

1.8 Im Hinblick auf eine zusammenfassende Bewertung und Beschlussfassung zu **studiengangsübergreifenden** Auflagen und Empfehlungen verweist die Akkreditierungskommission von AQAS auf den studiengangsübergreifenden Teil des Akkreditierungsbeschlusses. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Studiengangspaket werden insbesondere folgende Aspekte betont:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen müssen präzisiert werden. Die Zugangsordnungen müssen vorlegt werden.
2. Die Bemühungen der Hochschule, die Möglichkeit des Teilzeitstudiums zu eröffnen, sollten forciert werden.

2. Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Anmerkungen

Die Philosophische Fakultät der Universität Köln wird zum Wintersemester 2007/08 ihr Lehrangebot auf gestufte Studiengänge umstellen. Für die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät gibt es übergreifende Strukturvorgaben, die in einer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt sind.

Die Bachelorstudiengänge zielen darauf ab, den Studierenden wissenschaftliche und überfachliche Grundkompetenzen zu vermitteln, die sowohl zum Übergang in einen Beruf als auch zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums befähigen. Die Studiengänge sind daher eher breit angelegt mit ersten Möglichkeiten, Schwerpunkte zu setzen. Die Masterstudiengänge dagegen intendieren eine forschungsorientierte Spezialisierung und Vertiefung.

Alle Bachelorstudiengänge umfassen eine Regelstudienzeit von 6 Semestern, entsprechend 180 CP, alle Masterstudiengänge eine Regelstudienzeit von 4 Semestern, entsprechend 120 CP.

Das Modell sieht sowohl beim Bachelor als auch beim Master Ein-Fach- und Zwei-Fach-Studiengänge vor. Verschiedene Fächer werden nur als Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Studiengang angeboten, andere Fächer auch in beiden Varianten. Hierzu kommen die Verbundstudien, die eine feste Kombination von Fächern vorsehen, die Lehrangeboten mehrerer Fakultäten beinhalten.

Beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang setzt sich jedes Fach zusammen aus einem Anteil an Fachstudien (64/66/68 CP), einen Wahlpflichtbereich (12 CP), der vom Fach ausgefüllt oder für die Belegung von Angeboten aus anderen Fächern vorgesehen werden kann, sowie in einem Fach der Bachelorarbeit (8/10/12 CP). In dem Fach, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, variiert der Fachstudienanteil je nach dem vom Fach vorgesehenen Umfang der Bachelorarbeit, im anderen Fach beträgt er 68 CP. Hinzu kommt ein fächerübergreifender Zusatzbereich (12 CP), der nach dem Konzept der Fakultät für Praktika, fächerübergreifende Angebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen u.ä. genutzt werden kann. Beim Ein-Fach-Bachelor erhöht sich der Fachstudienanteil entsprechend auf 132/134/136 CP.

Beim Zwei-Fach-Masterstudiengang haben die Fachstudien in dem Fach, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, einen Umfang von 38 oder 48 CP, die Masterarbeit umfasst entsprechend 20 oder 30 CP. Im anderen Fach umfassen die Fachstudien 38 CP. Hinzu kommt ein Wahlpflichtbereich (14 CP), der einem der Fächer zugeordnet ist. Beim Ein-Fach-Master erhöht sich der Fachstudienanteil entsprechend auf 76 oder 86 CP.

Es sind folgende Arten von Modulen vorgesehen: Basismodule des Bachelorstudiums dienen der Einführung und der Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grundlagen. Aufbaumodule des Bachelorstudiums zielen auf eine exemplarische Vertiefung in ausgewählten Bereichen. Mastermodule sollen eine forschungsorientierte Vertiefung und Spezialisierung in ausgewählten Bereichen und Teilgebieten des jeweiligen Fachs ermöglichen. Ergänzungsmodule finden sich im Wahlpflicht- und Zusatzbereich; sie ergänzen die Fachstudien.

Alle Prüfungen werden studienbegleitend abgelegt und sind an Module gekoppelt. Differenziert wird zwischen Prüfungen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen erfolgen, und sog. zwei Bachelor- bzw. vier Masterprüfungen, für die besondere Bestimmungen hinsichtlich Anmeldung, Prüfungsform, Prüfungsumfang und Wiederholbarkeit gelten. Die Modulnote errechnet sich nach dem nach CP gewichteten arithmetischen Mittel der Summe der benoteten Prüfungen des Moduls. Basismodule

können unbenotet sein. Die Modulnoten aus den Aufbau- und aus den Mastermodulen gehen in die Endnote ein.

2.2 Studierbarkeit

Für die Studierenden, die innerhalb des 2-Fach-Modells verschiedene Fächerkombinationen wählen können, soll innerhalb der unterschiedlichen Kombinationen die Gefahr von Überschneidungen im Lehrangebot minimiert werden, damit ein zügiges Studieren möglich ist. Dieses Ziel soll zum einen durch eine Flexibilität in der Studienplanung erreicht werden, die zum Beispiel daraus resultiert, dass innerhalb von Modulen zwischen gleichartigen Veranstaltungen gewählt werden kann, dass bei größeren Gruppenstärken Parallelveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden oder dass Module zwar in einer bestimmten Phase des Studiums, aber nicht in einem bestimmten Studiensemester belegt werden müssen. Für Pflichtveranstaltungen, die von einer großen Zahl besucht werden müssen, wird zudem an der Hochschule ein besonderes Planungsverfahren eingeführt, nach dem diese Veranstaltungen Wochenrastern zugeordnet werden müssen, um Überschneidungen zu vermeiden. Dabei wird ein Zeitraster eingeführt, mit dem die in der Woche zur Verfügung stehende Zeit optimal ausgenutzt und eine gleiche Taktung der Veranstaltungen gewährleistet wird.

Module sind in der Regel in zwei Semestern abschließbar. Innerhalb eines Ein-Fach-Studiengangs bzw. eines Faches im Zwei-Fach-Studiengang finden Absprachen dahingehend statt, dass sich Pflichtveranstaltungen, die für bestimmte Semester vorgesehen sind, nicht überschneiden. Innerhalb der Module bestehen zu einem großen Teil Wahlmöglichkeiten zwischen Veranstaltungen, was die Flexibilität in der Studienplanung erhöht. Zudem können Module mit Ausnahme von solchen mit explizit einführendem Charakter großenteils in variabler Reihenfolge absolviert werden.

In allen Studiengängen sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Die Module bzw. Veranstaltungen innerhalb der Module werden teilweise polyvalent genutzt. Wahlmöglichkeiten bestehen bei den meisten Studiengängen vor allem innerhalb der Module zwischen Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themen.

Die Fächer bieten in der Regel Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen sowie verschiedene Möglichkeiten zur Studienberatung an.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit der Studiengänge erscheint es notwendig, an zentraler Stelle innerhalb der Fakultät die Pflichtveranstaltungen, für die keine Wahlalternativen bestehen, zu erfassen und systematisch Überschneidungen zu vermeiden. Hierbei sind für den Lateinamerika-Studiengang auch die kooperierenden Fächer außerhalb der Philosophischen Fakultät zu berücksichtigen.

2.3 Berufsfeldorientierung

Studiengangsübergreifend wird im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung vor allem die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen genannt, die sowohl integrativ als auch additiv erfolgen soll. Für letztere Art der Vermittlung soll insbesondere der fächerübergreifende Zusatzbereich zur Verfügung stehen. Von der Fakultät ist vorgesehen, dass hier u.a. fakultäts- und hochschulweite Einrichtungen wie die Universitäts- und Stadtbibliothek, das Rechenzentrum, die Einrichtung „SchreibArt“ oder der Career Service der Hochschule Angebote zur Verfügung stellen. Die Fakultät ist derzeit dabei, verbindliche Absprachen und Abkommen über spezifische Angebote für ihre Studierenden und Aufnahmekapazitäten zu treffen. Bis zum Start der gestuften Studiengänge soll ein konkretes Angebotsprogramm vorliegen.

Hier sollten insbesondere auch Zusatzqualifikationen im EDV-Bereich eingefordert werden (Einführung in fachspezifische Datenbanken, e-publishing).

Außerdem wurden bereits Gespräche mit Unternehmen zu den gestuften Studiengängen geführt und es wurde mit der IHK Köln ein workshop zur Bachelor-/Masterreform veranstaltet. Dieser Dialog soll fortgesetzt werden, seine Ergebnisse sollen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Darüber hinaus erscheint den Gutachtern eine stärkere Einbeziehung von Lehrbeauftragten von außerhalb der Universität im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung empfehlenswert.

2.4 Qualitätssicherung

Die Fakultät hat 2002 mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems begonnen, das sich institutionell in einem Qualitätsbeauftragten und einem ständig besetzten Büro manifestiert, von dem aus alle Aktivitäten konzipiert, koordiniert und durchgeführt werden. Das System ist prozessorientiert und zielt auf eine Optimierung der Verfahrensabläufe in der Fakultät. Neben der Lehre und der Forschung als Kernprozessen werden auch Stützelemente wie die Verwaltung und interessierte Parteien wie Schulen oder potentielle Arbeitgeber in den Blick genommen.

Im Hinblick auf die Einführung der gestuften Studiengänge wurden die Erfahrungen mit der Einführung der Modularisierung in den Lehramtsstudiengängen strukturiert erfasst und ausgewertet.

Die weiteren Maßnahmen, welche zur Qualitätssicherung entwickelt wurden und werden, gliedern sich in die Bereiche Evaluieren und Auditieren, Beraten und Informieren und Organisieren und Weiterbilden. Sie sind im Projekt Phil-Fak 21 gebündelt. Zu den Maßnahmen gehört die Durchführung und Auswertung von Lehrevaluationen gemäß der Evaluationsordnung der Hochschule. Im Aufbau bzw. Ausbau begriffen sind beispielsweise ein System zur Absolventenbefragung, Maßnahmen zur Personalentwicklung, hochschuldidaktische Angebote und ein umfassendes Studienberatungsangebot.

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung erscheint die Betreuungsrelation innerhalb der Romanistik, vor allem hinsichtlich des Betreuungsverhältnisses zwischen Hochschulprofessoren und Studierenden, sehr ungünstig. Der Fachrichtung wird nachdrücklich empfohlen, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelation bei den Bachelor- und Masterstudiengängen, auch und insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von Abschlussarbeiten, zu ergreifen.

3. Zu den einzelnen Studiengängen

3.1 BA/MA Romanistik

3.1.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang konzentriert sich auf eine der vier großen romanischen Sprachen Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch. Ziel ist die sprachliche und kulturelle Vermittlungskompetenz in einer oder mehrere dieser Sprachen. Vermittelt werden sollen eine hohe Sprachkompetenz, die auch die theoretische Durchdringung der Sprachstruktur einschließt, sowie profunde Kenntnisse der administrativen, sozialen, politischen und intellektuellen Verhältnisse, der Mentalitäten und Diskurse in den Ländern und Regionen, in denen die jeweiligen Sprachen gesprochen werden. Der Studiengang gliedert sich in die Bereiche sprachpraktische Ausbildung, Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft. Eine weitere romanische Sprache kann im Rahmen des Wahlpflichtbereichs belegt werden.

Der Masterstudiengang konzentriert sich entweder auf eine der vier großen romanischen Sprachen Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch, die in Kombination mit einem anderen Fach im Rahmen des Zwei-Fach-Modells studiert wird, oder kombiniert zwei der genannten Sprachen zum Ein-Fach-Master. Hier besteht die Möglichkeit der Spezialisierung auf Sprach- oder Literaturwissenschaft oder eine der beiden Sprachen. Gegenüber dem Bachelorstudiengang werden verstärkt die historische, die gesamtromanische und die theoretische Perspektive einbezogen, was auf eine Verstärkung der wissenschaftlichen Komponente zielt. Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet und soll die Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen und durch die Vertiefung der wissenschaftlichen Arbeit auch für Berufsfelder jenseits der Hochschule qualifizieren.

Ein Auslandsaufenthalt wird für Studierende der Romanistik als dringend notwendige Voraussetzung erachtet. Im Rahmen von Partnerschaftsabkommen und Austauschprogrammen können die Studierenden einen solchen realisieren. Zudem werden Lehrende aus ausländischen Hochschulen als Gastdozenten eingebunden.

Der Studiengang weist ein breit angelegtes Profil auf, das in der Konzeption an die traditionellen Säulen der Fachtradition (Sprachpraxis, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft) anschließt als auch neue und stärker berufsorientierte Inhalte und Methoden zu integrieren beabsichtigt.

Aufgrund der Betonung der landeskundlichen Dimension stellt sich die Frage nach dem systematischen Stellenwert dieses Bereichs in der Gesamtkonzeption, auch im Hinblick auf das Verfassen und die Betreuung von Abschlussarbeiten in diesem Bereich.

3.1.2 Qualität des Curriculums

Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang sind das kleine Latinum und Kenntnisse der studierten Sprache auf Niveau B1. Fehlende Kenntnisse können in einem Propädeutikum nachgeholt werden, das begleitend zu den ersten beiden Semestern angeboten wird. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass der Studiengang trotzdem in der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

Das Curriculum setzt sich zusammen aus zwei Basismodulen Sprachpraxis, einem Basis- und einem Aufbaumodule Sprachwissenschaft und einem Basis- und einem Aufbaumodul Literaturwissenschaft. Innerhalb der Module bestehen Wahlmöglichkeiten, die jedoch dahingehend reguliert sind, dass eine gewisse fachliche Breite abgedeckt werden muss.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein einschlägiger Bachelorabschluss, entweder von der Universität Köln mit gleicher sprachlicher Ausrichtung oder von einer anderen Hochschule, der die gleichen sprachlichen Schwerpunkte oder den gleichen sprachlichen Schwerpunkt hat, der oder die im Masterstudiengang gewählt werden. Die Sprachkenntnisse in der/den studierten Sprache/n sollten Niveau C1 entsprechen. Zudem werden das kleine Latein und Englischkenntnisse auf Niveau B2 gefordert, die bis zur Anmeldung zur ersten sog. Masterprüfung nachgeholt werden können.

Beim Zwei-Fach-Master werden zwei Mastermodule in der Romanistik absolviert, nämlich ein Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft und ein Modul Sprachpraxis in der studierten Sprache. Bei Portugiesisch gibt es kein Modul Literaturwissenschaft. Wird die Masterarbeit im Fach Romanistik verfasst, müssen noch 14 CP im Wahlpflichtbereich der Romanistik erworben werden.

Beim Ein-Fach-Master müssen vier Mastermodule absolviert werden. Dabei können entweder 2 Sprachen kombiniert werden, in denen jeweils ein Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft und ein Modul Sprachpraxis zu belegen sind. Oder es werden beide Teilbereiche kombiniert. Dabei werden ein Modul Sprach- und ein Modul Literaturwissenschaft und ein Modul Sprachpraxis in der gewählten Sprache belegt sowie ein Mastermodul „Weitere romanische Sprache“. Hinzu kommt der Wahlpflichtbereich im Umfang von 14 CP. In diesem Bereich können ergänzende disziplinäre Module oder solche aus dem fakultätsweiten Optionalangebot gewählt werden.

Im Vergleich zum Anspruch und zur Konzeption des Studiengangs spielt der Bereich Landeskunde/Kulturwissenschaft im Curriculum eine untergeordnete Rolle, die zudem zu wenig präzisiert und durchdacht erscheint (vgl. hierzu oben Auflagen und Empfehlungen).

3.1.3 Studierbarkeit (fachliche Aspekte)

Der Studiengang ist unter der Voraussetzung studierbar, dass die notwendige Koordinierung hinsichtlich der Nicht-Überschneidung von Pflichtlehrveranstaltungen gewährleistet wird.

3.1.4 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang soll für Bereiche qualifizieren, in denen es um die Vermittlung und den Kontakt zu den jeweiligen romanischsprachigen Kultur- und Wirtschaftsräumen geht, sowie für Bereiche, in denen hohe kommunikative Kompetenzen auch in der eigenen Sprache gefordert sind. Neben traditionellen Arbeitsfeldern z.B. im Kulturbereich, in Verlagen oder in der Erwachsenenbildung finden Romanist/innen auch zunehmend Anstellungen z.B. bei der Mitarbeiterschulung in großen Unternehmen, im PR- oder Marketingbereich oder in der IT-Branche.

Beim Masterstudiengang sollen durch die forschungsorientierte Ausrichtung, die inhaltlichen Freiheiten, die intensive Betreuung und die Nähe zur Forschungstätigkeit der Dozenten besonders die Analysefähigkeit, das kritische Denken, die Eigenständigkeit, die Kreativität und der Initiativegeist der Studierenden gefördert werden. Damit soll eine besondere Befähigung für Berufsfelder z.B. im Journalismus, in internationalen Organisationen, in der Diplomatie, der Politikberatung, den Medien oder in der Kulturarbeit erreicht werden.

Das Romanische Seminar verfolgt die Berufsbiographien ehemaliger Absolvent/innen und lädt diese zu Informationsveranstaltungen für Studierende ein.

Über die bestehenden Maßnahmen hinaus raten die Gutachter, in stärkerem Maße Lehrbeauftragte aus der außeruniversitären Praxis einzubeziehen und den stärker berufsqualifizierenden Bereich Landeskunde/Kulturwissenschaft konzeptuell neu zu durchdenken und curricular zu überarbeiten.

3.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Romanischen Seminar gibt es 8 Professuren, 13,5 Mitarbeiterstellen und 10 Lektorenstellen sowie 1,5 Abordnungsstellen für den Bereich der Lehramtsausbildung. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Neben dem Bachelor- und Masterstudiengang bedienen die Lehrenden die Lehramtsstudiengänge sowie teilweise die Regionalstudien Lateinamerika, die Mittelalterstudien, die Rechtslinguistik und die Medienwissenschaft. Dafür werden Module polyvalent genutzt.

Am Romanischen Institut steht eine Fachbibliothek zur Verfügung. Außerdem bestehen Kooperationen mit inner- und außeruniversitären Instituten, auf deren Infrastruktur und deren Bibliotheksbestände teilweise zurückgegriffen werden kann.

Die Betreuungsrelation erscheint im Hinblick auf die hohen Studierenden- und Absolventenzahlen sehr ungünstig. U.a. der Kreis der Prüfungsberechtigten sollte vor diesem Hintergrund erweitert werden.

3.2 BA/MA Europäische Rechtslinguistik

3.2.1. Profil und Ziele

Der Bachelor-/Masterstudiengang „Europäische Rechtslinguistik (ERL)“ ist – in dieser Form erstmalig in Deutschland – als konsekutiver Studiengang von der Philosophischen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln gemeinsam konzipiert.

Im Bachelorstudiengang sollen juristische und sprachwissenschaftliche Kompetenzen auf einem soliden sprachpraktischen Fundament parallel vermittelt werden. Damit wird eine Qualifizierung der Studierenden für Tätigkeiten im Rahmen der mehrsprachig-verbindlichen Textarbeit des Gemeinschaftsrechts angestrebt. Sprachwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Kenntnisse werden bewusst parallel vermittelt, damit ein Blick für die Fragestellungen beider Disziplinen geschult und der transdisziplinäre Dialog impliziert wird. Der Studiengang gliedert sich in einen sprachpraktischen, einen sprachwissenschaftlichen und einen rechtswissenschaftlichen Bereich. Im ersten Bereich erfolgt eine Ausbildung in einer der Sprachen Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch, die auch landeskundliche und kulturwissenschaftliche Anteile beinhaltet. Kontrastiv dazu werden Kenntnisse in einer nicht-romanischen EU-Sprache (Dänisch, Finnisch, Schwedisch, Niederländisch, Polnisch, Slowakisch) vermittelt. Im zweiten Bereich liegen die Schwerpunkte auf der theoretischen Analyse sprachlicher Strukturen, der kontrastiven Sprachanalyse sowie auf kognitiv-pragmatischen Herangehensweisen. Im juristischen Bereich werden Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, im Staats- und Verwaltungsrecht sowie insbesondere Kenntnisse im Europarecht vermittelt.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die spezifisch rechtswissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Wissensbasis der Studierenden zu erweitern, die Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen und über transdisziplinäre Strategien den Forschungsdialog der beiden beteiligten Disziplinen zu vernetzen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, das EU-Recht im unmittelbaren Vergleich der EU-Amtssprachen (in Auswahl) zu analysieren und eine innovative wissenschaftliche Kompetenz zur Produktion und Rezeption EU-relevanter Rechtstexte zu entwickeln. Der Studiengang gliedert sich in einen sprachpraktischen, einen sprachwissenschaftlichen und einen rechtswissenschaftlichen Bereich. Im linguistischen Bereich liegt der Schwerpunkt auf der wissenschaftlichen Vertiefung aktueller Forschungsmethoden, wobei im Besonderen auch methodische Ansätze der Rechtslinguistik Berücksichtigung finden. Im rechtswissenschaftlichen Bereich liegen die Schwerpunkte auf den speziellen Bereichen des Völker- und Europarechts, des Rechtsvergleichs, der Rechtsgeschichte sowie des europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht. Der sprachpraktische Bereich ist auf eine sehr hohe Qualifikation in der studierten Sprache in produktiver und rezeptiver Hinsicht ausgerichtet.

In Vorbereitung sind Kooperationen mit anderen europäischen Hochschulen, die rechtslinguistische Studiengänge planen. Den Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt, zum Beispiel in Form eines Auslandssemesters oder eines Auslandspraktikums, dringend angeraten.

Der Studiengang ist wegen seiner Einzigartigkeit in der deutschen Universitätslandschaft eine eindeutige Bereicherung des Angebots der Universität zu Köln, die zur nationalen wie internationalen Profilierung der Universität beitragen wird. Der Verbundstudiengang fußt auf aktuellen Forschungsentwicklungen im Bereich der Rechtslinguistik und wird besonders aufgrund seines forschungsbezogenen Masterteils diese Entwicklungen mit gestalten können. Hier ist auch die internationale Vernetzung mit entsprechenden Studiengängen und Forschergruppen ein wesentliches Plus.

Der Studiengang nutzt aus, dass es an der Universität zu Köln ein breites Angebot an relevanten Fächern gibt, an denen die Studierenden teilnehmen können, so dass ein sehr genau profilierter Studiengang durchgeführt werden kann, ohne dass eine Vielzahl an gesondert organisierten Fächern angeboten werden müssen. Dies ist darauf zurück zu führen, dass der Studiengang grundlegende Qualifikationen besonders der sprachwissenschaftlich ausgebildeten Philologen als ‚transferable skills‘ nimmt und diese mit Wissen aus dem Bereich des Rechts zu spezifischen Qualifikationen bei der Arbeit mit und am Mehrsprachen-Recht kombiniert: Die Bausteine sind im sonstigen Angebot der Fakultäten enthalten. Lediglich ihre Kombination muss in einzelnen Übungen und Kolloquien geübt werden.

Aus Gründen der Schaffung einer studentischen Identität innerhalb der Gruppe von Studierenden der Europäischen Rechtslinguistik wäre jedoch zu überlegen, auch im ersten Teil des Bachelorstudiums studiengangsspezifische Veranstaltungen zu platzieren, eventuell in Form von besonderen Wahlfach-Angeboten, z.B. Einführungen in die Terminologie weiterer Rechtssprachen angeboten durch Lehrbeauftragte aus der Praxis.

3.2.2 Qualität des Curriculums

Für den Bachelorstudiengang vorausgesetzt werden folgende Sprachkenntnisse: Kenntnisse in der studierten romanischen Sprache auf Niveau B1, können im Laufe des ersten Studienjahres im Rahmen eines Propädeutikum nachgeholt werden; Französischkenntnisse auf Niveau B2, können während des Studiums im Wahlpflichtbereich erworben werden; Englischkenntnisse auf Niveau B2, nachzuweisen bis zum Abschluss der Basismodule.

Das Curriculum setzt sich zusammen aus zwei Basismodulen Sprachpraxis, zwei Basis- und zwei Aufbaumodulen auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft und vier Basis- und zwei Aufbaumodulen auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft. Die sprachwissenschaftlichen Module beziehen sich auf die Gebiete „Romanische Sprachwissenschaft“, „Kontrastiv-pragmatische Sprachwissenschaft“ und „Anwendungsorientierte romanische Sprachwissenschaft (mit integriertem Praktikum)“, die juristischen Module auf die Gebiete „Grundlagen des Bürgerlichen „Rechts“, „Besonderes Schuldrecht“, „Staatsrecht 1“, „Verwaltungsrecht“ und „Europarecht 2, IPR und Rechts-terminologie“. In einem Wahlpflichtbereich kann eine weitere Sprache gewählt werden.

Vorausgesetzt für den Masterstudiengang wird ein einschlägiger Bachelorabschluss in Rechtslinguistik. Ein Quereinstieg mit Auflagen ist nach Einzelfallprüfung möglich, was für die Entwicklung des Studiengangs, ihre Anbindung an die Praxis und der Schaffung eines interdisziplinären Klimas unter den Studierenden des Studienganges äußerst positiv ist. Vorausgesetzt werden folgende Kenntnisse: Sprachkenntnisse in der studierten Sprache auf Niveau C1, Französischkenntnisse auf Niveau B2 und Englischkenntnisse auf Niveau B2.

Das Curriculum setzt sich zusammen aus einem Mastermodul Sprachpraxis und einem Mastermodule Sprachwissenschaft in der jeweils studierten Sprache sowie 4 rechtswissenschaftlichen Mastermodulen („Rechtsgeschichte und -philosophie“, „Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts“, „Wirtschaftsrecht“ und „Europäisches Privatrecht, Vertragsgestaltung und Verbraucherrecht“). Innerhalb der Module bestehen teilweise Wahlmöglichkeiten. Hinzu kommen ein Wahlpflichtbereich, der mit bestimmten Modulen aus der Romanistik oder fächerübergreifenden Modulen gefüllt werden kann, sowie die Masterarbeit und Selbständige Studien.

Der Aufbau und die Gewichtung der Teile des Verbundstudiengangs erscheinen generell sinnvoll. Besonders die explizite Betonung, dass der Studiengang vorwiegend auf sprachlich orientierte Kompetenzen ausgerichtet ist, erscheint als Stärke in Bezug auf

die Profilierung des Studiengangs und auf die praktische Einsetzbarkeit der Absolventen. Der Aufbau mit Modulen, die genau umschrieben sind, aber breiten Raum für die Ausfüllung bieten, ist von Vorteil für die Möglichkeit, ein Semester des Studiums an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Hiermit wird die internationale Qualität des Studiengangs gestärkt.

Die vorgenommene Auswahl aus dem generellen Angebot der beteiligten Fakultäten erscheint sehr sinnvoll mit Blick auf die angestrebten Berufsbilder. Als besondere Stärke hervorzuheben ist die Einbindung des empfohlenen Praktikums in ein vorbereitendes Kolloquium. Damit wird eine tatsächliche, für die Praxis notwendige Einbettung des Praktikums in das besondere Qualifikationsprofil des Studiengangs gewährleistet. Eine Stärkung des Praxisbezugs durch gezielte Erteilung von Lehraufträgen an Lehrbeauftragte aus der Praxis ist jedoch noch möglich.

3.2.3 Studierbarkeit (fachliche Aspekte)

Unter fachlichen Aspekten ist der Studiengang mit Sicherheit studierbar. Die Anforderungen an Breite und Tiefe in der Zahl der zu beherrschenden Sprachen bzw. in der Beherrschung der jeweiligen Sprachen sind sehr hoch und stellen besondere Anforderungen an die Qualifikationen der Studierenden. Die Zahl der auch praktisch qualifizierten Studierenden wird deshalb nicht besonders groß sein. Aus der Begehung ist aber hervorgegangen, dass sich die Organisatoren des Studiengangs dieser Tatsache völlig bewusst sind und sie auch in der Planung des Studiengangs berücksichtigt haben.

3.2.4 Berufsfeldorientierung

Im Bachelorstudiengang sollen die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, die sie für Berufstätigkeiten in administrativen Bereichen von EU-Institutionen (Anwärter der AST-Beamten) sowie bei internationalen Kanzleien und in nationaler Verwaltung, Medien und Publizistik im europäischen Kontext qualifizieren. Im Vorfeld fand hierüber eine Verständigung mit Vertretern von Institutionen der Europäischen Union statt, weiterhin gibt es eine positive Resonanz zum Beispiel von Sprachendiensten oder international ausgerichteten Anwaltskanzleien. Neben den sprachpraktischen Anteilen und der anwendungsorientiert ausgerichteten sprachwissenschaftlichen Ausbildung kommt der Praktikumsphase als Element der Berufsorientierung besondere Bedeutung zu.

Im Masterstudiengang sollen die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, die sie für Berufstätigkeiten in administrativen Bereichen von EU-Institutionen (Anwärter der AD-Beamten) sowie bei internationalen Kanzleien und in nationaler Verwaltung oder Medien im europäischen Kontext qualifizieren. Die Ausbildung soll zur Übernahme von leitenden und konzeptionellen Aufgaben befähigen und daneben Perspektiven für eine Tätigkeit in Forschung und Lehre qualifizieren. Als besonderer Vorteil wird es erachtet, dass das Studium von Anfang an zwei Disziplinen vereint. Über mögliche Berufsbilder fand im Vorfeld eine Verständigung mit Vertretern von Institutionen der Europäischen Union statt.

Es ist als sehr positiv einzustufen, dass der Studiengang nachfrageorientiert konzipiert worden ist. Die Darlegungen über Berufschancen der kommenden Absolventen im Material und während der Begehung erscheinen auf dieser Grundlage überzeugend. Eine sinnvolle Berufsfeldorientierung außerhalb der Universität ist somit besonders bei dem Bachelorstudiengang vorhanden, wogegen der doch eindeutig forschungsgerichtete Masterstudiengang besonders für die Entwicklung der Disziplin der Rechtslinguistik und

damit für den universitären Bereich nützlich sein wird. Ob die Absolventen des Masterstudiengangs sonst generell für Berufsfelder außerhalb des administrativen Bereichs von EU-Institutionen in Frage kommen, muss sich später herausstellen.

3.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Studiengang sind mehrere Institute der Philosophischen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät beteiligt. Federführend ist das Romanische Seminar. Hier sind 3 Professuren, 7 wissenschaftliche Mitarbeiter, 10 Lektoren und 3 Lehrbeauftragte an den Studiengängen ERL beteiligt, die auch in anderen romanistischen Studiengängen lehren. Speziell für ERL ist eine Mitarbeiterstelle beantragt. Die Lehrkapazität aus den anderen beteiligten Instituten bzw. Fakultäten ist nach Aussagen der Hochschule gesichert. Neben der Infrastruktur und der Bibliothek des Romanischen Seminars kann auf die anderer beteiligter Institutionen zurückgegriffen werden; von besonderer Relevanz sind das Europäische Dokumentationszentrum und das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht.

Die personellen und sachlichen Ressourcen scheinen ausreichend zu sein, um eine plangerechte Durchführung der vorgeschlagenen Studiengänge zu gewährleisten. Es sollte jedoch bei Neubesetzungen auf die Wahrung der institutionellen Kontinuität im Bereich der Rechtslinguistik geachtet werden. Und es ist als eine Schwäche anzusehen, dass die beantragte Mitarbeiterstelle nicht gesichert ist. Die Breite des Angebots und der Umfang der Koordinationsarbeit bewirken, dass eine solche Stelle eine wesentliche Rolle für die Durchführbarkeit der Studiengänge spielt.

3.3 BA/MA Regionalstudien Lateinamerika

3.3.1 Profil und Ziele

Bei den Regionalstudien Lateinamerika handelt es sich um einen fakultätsübergreifenden interdisziplinären Studiengang, der sich mit Hilfe von kulturwissenschaftlichen und historischen sowie von wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Methoden mit dem Kultur- und Wirtschaftsraum Lateinamerika beschäftigt. Die Studiengänge sollen die erforderlichen sprachlichen und fachlichen Kenntnisse sowie wissenschaftliche Methoden zur selbständigen und reflektierten Beschäftigung mit der Region Lateinamerika und die zur Vermittlung zwischen den Kulturräumen Europa und Lateinamerika notwendige interkulturelle Kompetenz vermitteln.

Der Bachelorstudiengang setzt sich zusammen aus dem Pflichtfach Lateinamerika-Studien, das Literatur, Kultur, Sprache und Geschichte umfasst, und mit der Studienrichtung Portugiesisch oder Spanisch studiert werden kann, sowie dem Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre oder Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Soziologie oder Politikwissenschaft. Der Studiengang soll ein regionalspezifisches, praxisorientiertes Qualifikationsprofil schaffen, das auf Sprachbeherrschung, Kulturerfahrung, Kenntnissen der historischen Tiefendimension und der Kenntnis der aktuellen soziopolitischen und sozioökonomischen Zusammenhänge basiert.

Der Masterstudiengang soll vertiefende Kenntnis des Kultur- und Wirtschaftsraums Lateinamerika vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart vermitteln mit dem Ziel, dass die Studierenden durch die Aneignung von Kenntnissen aus geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen ein regionalspezifisches praxisorientiertes Qualifikationsprofil erlangen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Primärquellen zu benutzen und aktuelle Forschungsansätze anzuwenden, um die Gesellschaften des Kontinents in ihrer Vielschichtigkeit zu verstehen, interkulturelle Missverständnisse auszuräumen, Wissenstransfermechanismen beidseitig zu begleiten und entwicklungspolitische Konzepte zu erarbeiten. Der Studiengang ist stärker anwendungsorientiert ausgerichtet. Er setzt sich zusammen aus dem Pflichtfach Lateinamerika-Studien, das und mit der Studienrichtung Portugiesisch oder Spanisch studiert werden kann, sowie dem Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre oder Sozialwissenschaften.

Die beteiligten Institute der Universität zu Köln haben zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Im Rahmen von Austauschabkommen können Studierende an ausländischen Hochschulen studieren. Für die Zukunft sind Doppelabschlüsse geplant.

Die Einrichtung der Bachelor-/Masterstudiengänge "Regionalstudien Lateinamerika" ist außerordentlich verdienstvoll. Fakultätsübergreifend werden nicht weniger als fünf Disziplinen zu interdisziplinärer Zusammenarbeit zusammengeführt. Die Bedeutung des Projekts nicht nur für die Lateinamerikanistik, sondern für die beteiligten Fächer überhaupt liegt auf der Hand.

Das eigentliche Rückgrat der Studiengänge bilden Kölner Besonderheiten, die Existenz nämlich eines Lehrstuhls für Iberische und Lateinamerikanische Geschichte. Mit einem gewissen Recht wird die Geschichtswissenschaft deshalb im Akkreditierungsantrag als "Schnittstelle zwischen den verschiedenen disziplinären Ansätzen der Regionalstudien" bezeichnet.

Weitere Pluspunkte der beantragten Studiengänge sind darüber hinaus die lange und erfolgreiche "Erprobung" der Regionalstudien als Diplom-Studiengänge, die damit verbundene bereits als erfolgreich zu bezeichnende Öffnung der Studiengänge zur Berufswelt sowie nicht zuletzt die intensiven internationalen Kontakte, über die die Initiatoren der Studiengänge verfügen.

Einige Aspekte der "Regionalstudien *Lateinamerika*" stießen bei den Gutachern allerdings auch auf Bedenken und Kritik:

a) An erster Stelle steht die Tatsache, dass die Studiengänge auf der Grundlage einer wissenschaftlich höchst strittigen „Einheitsprämisse“ konzipiert scheinen ("den geographisch weit ausgedehnten Raum Lateinamerika als kulturelle Einheit begreifbar" machen, heißt es im Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang), eine Voraussetzung, die sowohl dem derzeitigen Forschungsstand der Lateinamerikanistik als auch den empirisch feststellbaren Autonomie- und Regionalisierungstendenzen in den verschiedenen Gebieten Lateinamerikas diametral entgegengesetzt ist.

b) In engem Zusammenhang mit diesem ersten Punkt steht die fehlende Profilierung einer „kulturwissenschaftlichen“ Ausrichtung des studiengangspezifischen Beitrags der Romanistik zu den konzipierten Studiengängen. Die Formulierungen in den Studiengangsbeschreibungen scheinen von der Prämisse auszugehen, Sprach- und Literaturwissenschaft in althergebrachter Form stünden schon immer für eine Form von „Kulturwissenschaft“. Die entsprechenden Formulierungen bedürfen der Überarbeitung, die den derzeitigen Diskussionstand des strittigen Begriffs der Kulturwissenschaft in den verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen mit einbezieht.

c) Weiterhin stellt sich die Frage nach dem Anteil und der Gewichtung der jeweiligen *studiengangspezifischen* Beiträge der an den Studiengängen beteiligten Disziplinen. Während er seitens der Geschichtswissenschaft als sehr hoch anzusetzen ist, ist er bei den Sozialwissenschaften dagegen eher als gering einzustufen und hat im Bereich der Volkswirtschaftslehre fast nur symbolische Funktion. Zwar wird der studiengangspezifische Beitrag beider Disziplinen im Rahmen der allgemeinen Studiengangsbeschreibung ausführlich dargestellt, doch findet er sich bis auf wenige Ausnahmen in den konkreten Modulbeschreibungen kaum wieder. Auch bei der Romanistik fällt auf, dass die Inhalte teilweise wenig Bezug zu Studiengangsthematik aufweisen. Es fehlt z.B. in der Sprachwissenschaft an einer systematischen Darstellung der Vielfalt der lateinamerikanischen Sprachvarietäten. Parallel dazu wären in der Literaturwissenschaft Lehrveranstaltungen vorstellbar, bei denen der Anteil der „Literatur“ an der Herausbildung spezifischer Merkmale der lateinamerikanischen Kultur im Zentrum stünde.

d) Entgegen einem bei den neuen Studiengängen allgemein zu beobachtenden Trend ist der Masterstudiengang, stärker als der Bachelorstudiengang, auf die "Praxis" zugeschnitten. Man geht offenbar von der Annahme aus, der positive Trend in Richtung Öffnung hin zur Berufspraxis, der sich beim bisherigen Diplom- Studiengang "Regionalstudien Lateinamerika" habe beobachten lassen, werde sich auch beim Masterstudiengang fortsetzen. Demgegenüber erscheint es sinnvoll, für diejenigen Absolventen, die nicht unbedingt in die Praxis streben, auch eine *Forschungsperspektive* in Richtung Promotionsstudiengang aufzuzeigen.

3.3.2 Qualität des Curriculums

Für den Bachelorstudiengang werden Kenntnisse der studierten Sprache auf Niveau B1 vorausgesetzt. Das Curriculum setzt sich zusammen aus den Bereichen „Sprach- und Kulturwissenschaften“, „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ und einem Zusatzbereich. Im ersten Bereich werden zwei sprachpraktische Module in der gewählten Sprache studiert sowie je eine Basis- und ein Aufbaumodul in Lateinamerikanischer Geschichte und der Literaturwissenschaft der gewählten Sprache und ein Basismodul in der Sprachwissenschaft der gewählten Sprache. Innerhalb der Module gibt es teilweise Wahlmöglichkeiten. Im zweiten Bereich sind 68 CP in Volkswirtschaftslehre oder Sozialwissenschaften zu erreichen. Im Zusatzbereich sind ein Praktikum, eine interdisziplinäre Ringvorlesung zu Lateinamerika und ein interdisziplinäres Kolloquium vorgesehen.

Beim Masterstudiengang wird ein Bachelorabschluss im Studiengang „Regionalwissenschaften Lateinamerika“ oder in einem Studiengang mit ähnlichem Curriculum vorausgesetzt. Zudem werden Kenntnisse der studierten Sprache auf Niveau B2 vorausgesetzt. Das Curriculum setzt sich zusammen aus den Bereichen „Sprach- und Kulturwissenschaften“, „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“, einem interdisziplinären Modul und der Masterarbeit. Der erste Bereich beinhaltet zwei sprachpraktische Module in der gewählten Sprache und je ein Mastermodul der Lateinamerikanischen Geschichte und der Literaturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft in der gewählten Sprache. Innerhalb der Module gibt es teilweise Wahlmöglichkeiten. Im zweiten Bereich sind 36 CP in Volkswirtschaftslehre oder Sozialwissenschaften zu erreichen. Das interdisziplinäre Modul besteht aus einer interdisziplinären Ringvorlesung und einem Masterkolloquium. Hinzu kommt die Masterarbeit im Umfang von 30 CP.

Das herausragendste Qualitätsmerkmal der beantragten „Regionalstudien Lateinamerika“ besteht zweifellos in der interdisziplinären Zusammenarbeit von fünf Disziplinen, die an der Organisation beteiligt sind, welche in der deutschen Hochschullandschaft ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Weitere Qualitätsmerkmale sind insbesondere die Integration der Volkswirtschaftslehre und der Kulturwissenschaften sowie das sowohl beim Bachelor- als auch beim Masterstudiengang im Vordergrund stehende praxisorientierte Qualifikationsprofil der Studiengänge.

Vermisst wird eine überzeugende Integration der Volkswirtschaftslehre und der Kulturwissenschaften, die sich – wie oben ausgeführt – deutlich im Curriculum widerspiegeln sollte.

3.3.3 Studierbarkeit (fachliche Aspekte)

Zweifellos ist der Studiengang in der beantragten Form studierbar. Verwiesen sei auf die unter 3.3.1. und 3.3.2. genannten Vorschläge der Gutachter, die das Ziel haben, die vorgelegten Modelle unter Berücksichtigung der Zielvorstellungen der Antragsteller zu verbessern. Hinzuzufügen bleibt, dass die Frage der Studierbarkeit daneben auch von scheinbar äußeren Faktoren wie der Organisation eines Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen vermeidenden Stundenplans abhängt. Die Gutachter weisen in dieser Hinsicht darauf hin, dass von der Hochschule Anstrengungen unternommen werden müssen, um Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen in den beteiligten Fakultäten zu vermeiden.

3.3.4 Berufsfeldorientierung

Der Bachelor- und der Masterstudiengang schließen an eine Vorgängerstudiengang an, bei dem Studien zum Verbleib der Absolventen durchgeführt wurden. Als Hauptarbeitsfelder haben sich Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Politische Bildung und Medien erwiesen. Aufgrund der Fächerkombination können sie Absolvent/innen sich in Berufsfeldern bewerben, die für Sozialwissenschaftler oder Volkswirte mit Sprach- und Kulturkompetenzen vorgesehen sind. Durch die Auslands- und Fremdsprachenkompetenz stehen Tätigkeitsfelder offen, in denen es um die Vermittlung und den Kontakt zu den Kultur- und Wirtschaftsräumen Lateinamerikas geht.

Die Berufsaussichten für Absolvent/innen sind, wie auch die Erfahrungen aus dem Vorgängerstudiengang zeigen, günstig. Wie unter 2.3 angesprochen, wird empfohlen, insbesondere auch Zusatzqualifikationen im EDV-Bereich zu vermitteln.

3.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Studiengänge werden getragen von der Abteilung für iberische und lateinamerikanische Geschichte des Historischen Seminars und dem Romanischen Seminar. Aus der Geschichte sind zwei Professuren und drei Mittelbaustellen am Studiengang beteiligt, aus der Romanistik 7 Professuren und 11 Mittelbaustellen. Außerdem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Lehrenden unterrichten in weiteren Studiengängen. Module werden polyvalent genutzt. Zudem ist beim „Arbeitskreis Spanien-Portugal-Lateinamerika, Lehr- und Forschungszentrum Lateinamerika“ eine Koordinationsstelle (BAT 1b/2) für die Studiengänge angesiedelt. Es kann auf die Infrastruktur und die Bibliotheken des Seminars für lateinamerikanische Geschichte und des Romanischen Seminars sowie kooperierender Institute zurückgegriffen werden.

Für die am Projekt beteiligten Disziplinen stellen die Regional-Studiengänge Lateinamerika sehr unterschiedliche Herausforderungen dar im Hinblick auf ihre jeweilige personelle Ausstattung. Während die personellen Ressourcen bei den Geschichtswissenschaften im Hinblick auf die Studiengänge nahezu als ideal bezeichnet werden können, scheinen sie bei den Gesellschaftswissenschaften immerhin noch „komfortabel“ zu sein, während sie bei der Romanistik ganz offensichtlich am Rande eines unteren Levels liegen.

Dies führt dazu, dass zwar viele Lehrende aus der Romanistik an den Regionalstudien beteiligt sind, das Lehrangebot aber weitgehend über polyvalente Module realisiert wird. Empfohlen wird, zum einen im Sinne der Transparenz die Kompetenzen für die einzelnen Module stellenmäßig und personell klarer zu definieren und zum anderen bei künftigen Neubesetzungen die strukturellen Bedürfnisse der Regionalstudiengänge Lateinamerika systematisch zu berücksichtigen. Daneben sollte – wie unter 3.3.1 ausgeführt – auch bei der Volkswirtschaftslehre eine stärkere Ausrichtung auf die Studiengangsthematik hin angestrebt werden.